

Personal des öffentlichen und halböffentlichen Sektor in Freiburg Erleichterte Entlassungen ? Nein!

KUNDGEBUNG

17 Uhr 30
Donnerstag,
17. Juni

Python-Platz,
Freiburg

Die Revision des Gesetzes über das Staatspersonal Freiburg (StPG), die ab Dienstag, 22. Juni, im Großen Rat debattiert wird, will alle Hindernisse für zügige ungerechtfertigte oder missbräuchliche Entlassungen beseitigen:

- Die Pflicht einer Verwarnung vor der Kündigung wird abgeschafft. Es reicht aus, wenn die Einstellungsbehörde eine « Abmahnung » verschickt – die nicht angefochten werden kann, auch wenn unbegründet – um die Kündigung einzuleiten.
- Bei einer « Abmahnung » ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, das Recht auf Anhörung zu respektieren oder sich auf objektive und nachweisbare Gründe zu stützen.
- Wiedereinstellung bei ungerechtfertigten oder missbräuchlichen Entlassungen wird abgeschafft. Das ist ein echter Entlassungsbonus !

Erlaubnis zur Kündigung

Diese Änderungen würden darauf hinauslaufen, dem Staat – Arbeitgeber oder den Direktionen – volle Befugnisse in Kündigungsverfahren zu geben. Der/die ArbeitnehmerIn kann sich zu keinem Zeitpunkt vor der Kündigung wehren. So können Direktionen oder Amtsvorsteher eine/n MitarbeiterIn, der/die als unproduktiv gilt oder mit dem/der es Spannungen gibt, leicht entlassen, ohne eine Wiedereinstellung befürchten zu müssen.

Kleenex-Mitarbeiter/innen ?

Diese Änderungen sind gefährlich. Es öffnet der Willkür und den « Kleenex »-MitarbeiterInnen Tür und Tor. Jeder von uns kann in seiner beruflichen Laufbahn schwierigere Zeiten durchmachen: Entmutigung, Erschöpfung oder vorübergehende Spannungen mit den Vorgesetzten. Rechtfertigt dies die Androhung einer fristlosen Kündigung ? Nein.

Entfernen der letzten Schutzvorrichtungen ?

Der Beamtenstatus – der echte Arbeitsplatzsicherheit bot – wurde schon vor langer Zeit abgeschafft. Damals hatte der Staatsrat, um

die bittere Pille versüssen, bestimmte Sicherheitsvorkehrungen getroffen: Verwarnung, Wiedereinstellung im Falle einer missbräuchlichen Kündigung. Heute will sie diese abschaffen. Es gibt keinen Grund, warum MitarbeiterInnen des öffentlichen Dienstes der Willkür des Managements ausgeliefert sein sollten !

Wer ist betroffen?

Diese Revision des StPG betrifft alle MitarbeiterInnen des öffentlichen Dienstes, d.h. 20.000 Personen. Aber nicht nur: Der subventionierte Sozialbereich und die Pflegeheime wenden die StPG analog an. Die Erleichterung der Entlassung von MitarbeiterInnen des öffentlichen Dienstes wird daher direkte Auswirkungen auf die MitarbeiterInnen im subventionierten sozialen Sektor und in Pflegeheimen haben.

Keine Wiedereinstellung auch im Falle einer missbräuchlichen Kündigung !

Eine missbräuchliche Kündigung ist eine Kündigung, die « aus einem Grund, der in der Person der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters liegt », « weil die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter ein verfassungsmässiges Recht ausübt », « wegen Schwangerschaft, Mutterschaft oder Arbeitsunfähigkeit » oder wegen « der Ausübung einer gewerkschaftlichen Tätigkeit ». Mit der vorgeschlagenen Revision würde der/die betroffene ArbeitnehmerIn nicht an seinen/ihren Arbeitsplatz zurückkehren und wäre gezwungen, sich arbeitslos zu melden.

Gibt es noch anderes auf dem Spiel ?

Die Überarbeitung des StPG sieht auch die Einführung Prämien vor, der erste Schritt zu einer leistungsorientierten Bezahlung. Außerdem muss für echte Verbesserungen mobilisiert werden: verlängerter Vaterschafts- und Mutterschaftsurlaub, Aufwertung der Nachtarbeit, Begrenzung der Verlängerung von befristeten Arbeitsverträgen (CDD) und Anerkennung der Gewerkschaftsrechte.

www.vpod.ch

instagram : [ssp_fribourg](https://www.instagram.com/ssp_fribourg)

Facebook : [Ssp Région Fribourg](https://www.facebook.com/SspRégionFribourg)

[ssp fribourg](https://www.ssp.fribourg.ch)